

Zur Schuleinschreibung -> rechtliche Bestimmungen

- Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30.9.2016 geboren sind
- alle im vergangenen Jahr zurückgestellten Kinder
- alle „Korridorkinder“ vom vergangenen Jahr
- Kinder, die zwischen 1. Juli und 30. September 2016 geboren sind, können den „Korridor“ in Anspruch nehmen (erst im nächsten Schuljahr einschulen)
- Bei Sonderfällen (Rückstellung, vorzeitige Einschulung,...) wenden Sie sich bitte an die Schulleitung!

